



Separatum aus:

THEMENHEFT 20

Jan Mohr (Hrsg.)

Beratungsszenarien in Mittelalter und Früher Neuzeit

Literarische Entwürfe von Rat und Beschluss

Publiziert im August 2026.

Die BmE Themenhefte erscheinen online in der University of Oldenburg Press unter der Creative Commons Lizenz [CC BY-NC-ND 4.0](#). Die ›Beiträge zur mediävistischen Erzählforschung‹ (BmE) werden herausgegeben von Prof. Dr. Anja Becker (Bremen) und Prof. Dr. Albrecht Hausmann (Oldenburg). Die inhaltliche und editorische Verantwortung für das einzelne Themenheft liegt bei den jeweiligen Heftherausgebern.

<http://www.erzaehlforschung.de> – Kontakt: herausgeber@erzaehlforschung.de
ISSN 2568-9967

Zitiervorschlag für diesen Beitrag:

Wenzel, Franziska: Rat-Geben. Vom Risiko des Gelingens in mittelalterlichem Lehrgespräch und Spruchsang, in: Mohr, Jan (Hrsg.): Beratungsszenarien in Mittelalter und Früher Neuzeit. Literarische Entwürfe von Rat und Beschluss, Oldenburg 2026 (BmE Themenheft 20), S. 47–83 (online).

Franziska Wenzel

Rat-Geben

Vom Risiko des Gelingens in mittelalterlichem Lehrgespräch und Spruchsang

Abstract. Der Aufsatz untersucht das Ratgeben als zentrale soziale und kommunikative Praxis des Mittelalters am Beispiel literarisierter Beratungsformen in ›Lehrgespräch‹ und ›Spruchsang‹. Ausgangspunkt ist die Beobachtung, dass politisches und didaktisches Ratgeben im Rekurs auf die interaktive Struktur feudaler Ratsituationen (*consilium et auxilium*) stets mit einem Gelingensrisiko verbunden war, da die Reaktion des Ratsuchenden nicht kalkulierbar war. In erzählerischen Kontexten wie dem ›Nibelungenlied‹ wird deutlich, dass Rat nicht konfliktlösend, sondern konfliktverschärfend wirken kann. Im Lehrgedicht ›Winsbecke‹ erscheint Rat dagegen weitgehend risikolos, da er auf einem geteilten Wertehorizont basiert. In der Sangspruchdichtung (Meister Sigeher und Frauenlob) verschiebt sich die Funktion des Ratgebens: Es dient weniger konkreter Problemlösung als vielmehr rhetorischer Überzeugung und Selbstdarstellung des Dichters. Der Erfolg des Rats hängt hier primär von sprachlicher Kunst, Bildlichkeit und strategischer Indirektheit ab. Der Beitrag zeigt, dass das literarische Ratgeben durch ein komplexes Zusammenspiel von sozialer Funktion, ethischem Anspruch des Dichters und dessen rhetorischer Inszenierung bestimmt ist. Das Gelingen ist dabei nicht selbstverständlich, weil es vom situativen Kontext, von Machtverhältnissen und von der Performanz des ratgebenden Dichters abhängt.

1. Belehren und Ratgeben

Das Ratgeben ist heute ganz wesentlich an die Expertise in einem bestimmten Lebensbereich gebunden. Es ist an ein spezifisches Wissen geknüpft,

das zur Entscheidungsfindung des Beratenen beitragen soll. Doch obwohl das Ratgeben sogar eine Epochensignatur genannt werden kann, wenn von unserer Gesellschaft als einer Beratungsgesellschaft die Rede ist (vgl. Wandhoff 2016, S. 8), hat es doch bereits in der Vormoderne in unterschiedlichsten Bereichen eine wichtige Funktion gehabt (vgl. Althoff 1990, der sich über die Abstinenz der Forschung trotz dieses offensichtlichen Befunds wundert, ebd., S. 145). Nicht nur gehörten Beratungen konstitutiv zu synodalen Versammlungen, zum monastischen Leben und zu den großen Hoftagen des Mittelalters – und damit waren sie ein Instrument politischer Entscheidungsfindung – (vgl. Althoff 1990, S. 145f.), sie waren als Rat und Hilfe (*consilium et auxilium*) auch Teil der vasallischen Verpflichtung gegenüber den Herren (vgl. Müller 1993, S. 124; Art. Rat 1999). »Ohne Beratung ist politisches Handeln defizitär« (Müller 1993, S. 128).

Das Ratgeben spielte jedoch nicht nur in öffentlichen und vor allem in politischen Konstellationen eine entscheidende Rolle; auch in Situationen der Unterweisung und Erziehung ist es als ein wichtiger Bestandteil des dann meist hierarchischen Kommunikationsgefälles nicht wegzudenken, wobei das *auxilium*, das Ratgeben und Unterweisen einander annähert. Situationen der Unterweisungen von Angesicht zu Angesicht können einerseits nonverbal mimetisch angelegt sein und andererseits verbal lehrhaft bzw. beratend erfolgen. Spätestens seit Horst Wenzels Studien zu »Kultur und Gedächtnis im Mittelalter« firmiert die nonverbale Form der Unterweisung unter dem Stichwortpaar ›Partizipation und Mimesis‹, und sie ist auf ein aktives Nachahmen wahrnehmbarer idealer Verhaltensweisen gerichtet.¹

Demgegenüber ist die Lehrdichtung vor dem Hintergrund der ›Poetik‹ des Aristoteles (nur) auf »aktives Erkennen und Deuten«, ² nicht aber auf aktiven Nachvollzug gerichtet. Der sich abzeichnende strukturelle Unterschied lässt sich für eine Unterscheidung zweier Belehrungstypen in Anschlag bringen: Mündliche personalisierte Belehrungen sollen ein bestimmtes Verhalten, ein bestimmtes Handeln beim Gegenüber, beim Belehrt

auslösen – i. d. R. mit konkretem Situationsbezug –, und in diesem Punkt gehen die Form der mündlichen Unterweisung und die Beratung konform. Hingegen sind allgemeine Belehrungen wie Ritter- und Minnelehren in der Nähe zu moderner Ratgeberliteratur zu sehen, und sie repräsentieren in ihrer Grundsätzlichkeit allgemein gehaltene, aber unspezifische, nicht situativ und meist auch nicht personell gebundene Lebensregeln.³ In der Literatur hat sich dies in den Fürsten- bzw. Ritterspiegeln niedergeschlagen, aber auch in der ganzen Breite der mittelalterlichen Lehrdichtung, etwa in Minnelehren, religiösen Lehren und allgemeinen Lebenslehren im Rahmen der weltlichen und geistlichen Literatur.⁴ Insofern sind Lehre und Rat in den sogenannten Gebrauchsliteraturen auf den ersten Blick und vor dem Hintergrund der omnipräsenten *prodesse*-Funktion kaum zu unterscheiden.

Literarisierte Konstellationen des Ratgebens bieten allerdings mit personell adressiertem Ratgeben eine dritte Form zwischen den beiden genannten Belehrungstypen, die als dialogische Konstellationen auf einen Konsens hinarbeiten bzw. eine Handlungsorientierung zu geben scheinen. Ähnliches konstatieren Henrike Lähnemann und Sandra Linden mit Blick auf literarisierte Lehren, wenn sie simulierte Lehrsituationen als auf die »Wirkung beim Rezipienten ausgerichtet« sehen, so dass sich das »produktive[] Potential, das nie im rein Topischen verbleiben« dürfe, entfalten könne (Lähnemann/Linden 2009, S. 2). Dieser dritte Belehrungstyp umfasst a) inszenierte Dialoge zwischen zwei Personen, b) auf ein imaginäres Du gerichtete Formen des Ratgebens und darüber hinaus c) unmarkierte Lehren, die jedoch in ihrer Wirkung extradiegetisch adressiert sind. Ich möchte diesen dritten Belehrungstyp an drei Fallbeispielen genauer konturieren, an einem Text aus der Gattung des Lehrgesprächs und an zwei Sangspruchdichtungen des 13. Jahrhunderts.

Der Beitrag wird sich also im Feld des literarisierten Ratgebens bewegen, doch ich möchte vorab das sozialhistorische Verhältnis von Rat und Herrschaft am mittelalterlichen Hof umreißen, um in diesem Horizont die

für die Literarisierungen wichtigen strukturellen, personellen und wertsemantischen Implikationen des Ratgebens erfassen zu können.

2. *consilium et auxilium*

Sowohl das Einholen als auch das Geben eines Rates waren im Feudalrecht als Verpflichtungen verankert, wie oben ausgeführt. In einem Verpflichtungsverhältnis, das wäre zudem zu bedenken, sind Ratgeben und Ratnehmen der Normalfall; dennoch sind die Reaktionen des Beratenen immer eine Unwägbarkeit, die nicht in jedem Falle kalkulierbar war. Das Ratgeben zielte zwar auf einen positiven Ausgang, doch der Ratgeber riskierte auch das Scheitern des Rats oder gar den Verlust des eigenen Ansehens. Doch wenn die Ratgeberhandlung eine Pflicht war, wie verhalten sich Verpflichtung und der Rat als Wagnis zueinander? Ging der Ratgeber überhaupt ein Risiko ein, kalkulierte er das ungewisse Ergebnis?⁵ Und gab es im Rahmen der Ratssituation alternative Verhaltensformen für den Ratgeber, von denen eine als sicher im Blick auf das Gelingen eingestuft werden konnte?⁶

Historisch-semantic lässt sich diese Pflicht-Wagnis-Konstellation noch einmal weiter perspektivieren: Die Grundbedeutung von mhd. *rât* impliziert ein ›sich sorgen um jmd.‹ und zielt auf ein Helfen oder ein Beheben eines Problems. Der Rat ist insofern auf eine zeitlich nach ihm liegende Handlung gerichtet, wird zum Wohle des Anderen gegeben und ist damit eine interaktive, prozessuale Konstellation mit einem ratgebenden und einem ratnehmenden Bestandteil. Der Kerngedanke von *auxilium* stellt den Begriff in den Wertehorizont feudalhöfischer Ethik. Die situativen Unwägbarkeiten des sozialen und rechtlichen Bedingungsgefüges sind in dieser Grundbedeutung nicht eingepreist. Das Lexem ist im ›Mittelhochdeutschen Wörterbuch‹ mit den Bedeutungen erstens ›Beratschlagung, Beratung‹ und zweitens ›Rat geben‹ semantisch aufgefächert.⁷ Im ersten Fall ist eine komplexe Beratungssituation gemeint und der Austausch von Meinungen und Ratschlägen im Kreis zweier Personen (transitive Beratung) oder im

Kreis mehrerer Personen (reflexive Beratung; vgl. zur Unterscheidung Paris 2014, S. 80). Im zweiten Fall geht es um den Handlungstypus bzw. die Sprechhandlung des Ratgebens in ihrem situativen Bedingungsgefüge. Das Ratgeben ist in beiden Fällen mit einem Gelingenswagnis verbunden, insofern die Reaktion des Interaktionspartners nicht vollständig kalkuliert werden kann.

Ich skizziere im Folgenden die interaktive Beratungssituation des Ratgebens und Ratnehmens stichpunktartig, um vor diesem Hintergrund die Sprechhandlung, die für die gewählten Fälle zentral ist, genauer konturieren zu können: Zweckgerichtete Beratungen in mittelalterlichen Beratungssituationen – dies im Anschluss an Gerd Althoff – sind auf eine Entscheidung des zu Beratenden gerichtet: Der Rat soll zu einer Handlung befähigen. Solche sozialen Beziehungen des Dialogs zielen grundsätzlich auf Konsens, doch sind sie dem Misslingen ausgesetzt: Einerseits kann z. B. dem Ratgeber die nötige Autorität fehlen, oder er erweist sich als Intrigant. Andererseits kann sich der Ratsuchende als beratungsresistent erweisen, wenn ihn ein Interessengegensatz zu einer anderen Position führt, oder er wählt anstelle der verbalen eine agonale Konfliktlösung für sein Problem. Das Gelingen zweckgerichteter Beratungen ist abhängig vom Bedingungsgefüge der Macht: Der Ratsuchende befindet sich z. B. als Fürst in einer dem Ratgeber übergeordneten Position. Er weiß dann nicht zwingend, ob er nur gesagt bekommt, was er hören will. Trotz der feudalrechtlich verankerten Verpflichtung zum *consilium*, trotz der Verpflichtung, Schaden vom Lehnsherrn abzuwenden (vgl. Ruhe 2003, S. 64f.), riskiert der Fürst als Machthaber Betrug oder Intrige seiner Männer, weil Interessengegensätze nie ganz auszuschließen sind.

Eine solche Konstellation findet sich literarisiert z. B. in Gottfrieds von Straßburg ›Tristan‹ (V. 8301–8600): Gottfried lässt die Barone Cornwalls ihrem König raten, dass er sich um Isolde von Irland bemühen und Tristan als Brautwerbungshelfer einsetzen solle. Die Situation ist in vielerlei Hinsicht heikel: Cornwall und Irland sind verfeindet, weil Tristan den Bruder

der Königin von Irland getötet hat. König Marke will keine Brautwerbung; er sieht seinen Neffen in der Position des Erben und Nachfolgers im Herrscheramt, doch die Barone neiden Tristan diese Position und wollen seinen Tod, weshalb sie Tristan ins Feindesland schicken möchten. Die Ratgeber setzen damit auf das Vertrauen des Königs in seine Vasallen, um Schaden herbeizuführen statt ihn vor Schaden zu schützen.

Eine andere Konstellation aus dem ›Nibelungenlied‹ zeigt Ratgeber und Ratnehmer in einem Verhältnis familiären bzw. freundschaftlichen Vertrauens, das ebenfalls einem Interessengegensatz zum Opfer fällt: Kriemhild, die Schwester König Gunthers von Worms und die Ehefrau Siegfrieds von Xanten, sucht nach der vorgetäuschten Kriegserklärung der Sachsen und Dänen Rat bei Hagen von Tronje, ihrem Verwandten und Dienstmann der Burgunden, nachdem dieser zu ihr gekommen ist, um seinen Schutz für Siegfried anzubieten (›Nibelungenlied‹, V. 888,3–902,1). Die intime Beratungssituation hat mit dem Mord an ihrem Ehemann Siegfried fatale Folgen. Ursächlich ist ein Interessengegensatz: Kriemhild möchte Schutz für ihren Mann und Hagen dessen Tod. Kriemhild erbittet von einem Verwandten und Freund *consilium* und *auxilium*. Sie vertraut ihm und gibt das Geheimnis der Verwundbarkeit Siegfrieds preis, um diesen für den Kriegszug gegen die Dänen und Sachsen geschützt zu wissen. Hagen hingegen verfolgt andere Interessen und gewichtet das Vertrauen gegenüber dem Herrscherhaus stärker, so dass die Schutzabsicht zum Einfallstor des Schutzentzugs wird. Dass Kriemhilds Ratssuche und das in Hagen gesetzte Vertrauen riskant waren, bemerkt sie mit der sich verändernden Situation zu spät. Als die Kriegserklärung zurückgezogen wird, erübrigt sich der Schutz durch Hagen. Doch nun verfügt dieser über ein Geheimnis, das ihm in einem späteren Handlungszusammenhang einen Vorteil verschaffen wird. Der negative Ausgang der Ratssituation konnte von Kriemhild vorab nicht kalkuliert werden. Dass sie gar das Leben Siegfrieds riskierte, war ihr vollends unklar.

Die Geschichtswissenschaft hat für historische Beratungssituationen eine ideale Konstellation umrissen (vgl. Althoff 1990, S. 151): In einer sol-

chen war der Ratgeber der politisch unbeteiligte Dritte und frei von Parteinahme, oder er befand sich in einem doppelten Vertrauensverhältnis zu beiden Konfliktparteien. Er reduzierte den Konflikt durch Vermittlung und sicherte damit das Gelingen des Rats. Konfliktreduktion war daneben noch auf eine andere Weise erreichbar, wenn bei politisch wichtigen Beratungskonstellationen das *colloquium secretum* der öffentlichen Entscheidungsfindung vorausging. Diese informelle Beratung machte ein freies, auch kontroverses und risikoarmes Gespräch über Inhalte möglich, um das nötige Vertrauen in die öffentliche »Willensbildung« (Althoff 1990, S. 153) zwischen den Parteien aufzubauen und so das Ergebnis der Beratung vorab zu fixieren. Der Ratgeber übernahm die Funktion eines Schiedsmannes und verschaffte sich das Vertrauen der Mitglieder des Konsils, so dass sein späteres Urteil von der Meinung Aller gestützt wurde. Beim öffentlichen Auftritt entsprach dann seine Meinung i. d. R. dem Gemeinsinn und war damit nicht mehr hinterfragbar (vgl. ebd., S. 151–153).

Literarische, vor allem epische Entwürfe lassen sich im Horizont solcher Idealvorstellung als Modifikation lesen. Die Gestaltung des internen Konflikts zielt nicht regelmäßig auf einen letztgültigen Konsens. Es geht immer wieder um das Ausstellen von Interessengegensätzen, wie das z. B. für die Ratssituation zur Brautwerbung im ›Tristan‹ zutrifft. Statt Konfliktreduktion könnte man solche Ratkonstellationen als Treiber einer Konflikteskalation lesen. Ich veranschauliche das an einem weiteren Beispiel aus dem ›Nibelungenlied‹. Kriemhild ist mittlerweile die Ehefrau des Hunnenkönigs Etzel, und sie will den von Hagen begangenen und von Gunter affirmierten Mord an ihrem Ehemann rächen. Dafür lädt sie ihre Verwandten an Etzels Hof. König Gunther beruft für die Entscheidungsfindung einen Rat ein. In dieser Ratssituation unter den Vertrauten des Königs stimmen alle dem Aufbruch zu, bis auf Hagen, der Gunther heimlich zur Seite nimmt, um ihre gemeinsame Tat zu erinnern und die damit verknüpften Gefahren zu betonen:

er sprach zem künige tougen: »ir habt iu selben widerseit.

Nu ist iu doch gewizzen, waz wir haben getân.
wir mügen immer sorge zuo Kriemhilde hân,
wand ich sluoc ze tôde ir man mit mîner hant.
wie getorste wir rîten in daz Etzeln lant?«
([Nibelungenlied](#), Str. 1455,4–1456,4)

Gunther blendet diesen heimlichen Vorstoß der Konfliktvermeidung aus und stellt sich auf die Seite seiner anderen Ratgeber. Die Reise wird gegen den Rat Hagens beschlossen.⁸ Auch wenn dieser zunächst nicht einverstanden ist, übernimmt er dennoch die Aufgabe, den Entscheid später gegenüber den Boten Etzels und damit öffentlich kundzutun. Der Zusammenhalt des Personenverbands am Hof der Burgunden wird durch die Mordtat einerseits und das bestehende Verwandtschaftsverhältnis zu Kriemhild andererseits in einem Spannungszustand gezeigt und auf die Probe gestellt. Auch wenn der Rat einvernehmlich endet, wenn positiver und negativer Ausgang vorab besprochen wurden, so ist die Entscheidung trotz der von Hagen berechneten Ungewissheit des Ausgangs und der Warnung zugunsten der Reise ausgefallen. Der Grund dafür ist das familiäre Vertrauensverhältnis zwischen Kriemhild und ihren Brüdern, dem ausreichend Sicherheit zugeschrieben wird, um die Reise zu wagen. Dies ist eine ähnlich fatale Entscheidung wie die von Kriemhild, als sie Hagen gegenüber das Geheimnis von Siegfrieds Verwundbarkeit offenbarte. Die Einschätzung des Königs und seiner Vertrauten, dass die Reise risikoarm sei und glücklich enden werde, wird aufgrund der Verwandtschaftsbindung stärker gewichtet als ein negativer Ausgang, obgleich hier der Mord am Ehemann Kriemhilds in der Waagschale liegt. Der heimliche Rat Hagens, der dieses Problem als Risikofaktor benennt, bleibt ungehört. Dennoch hat der Rat als Ganzer eine Funktion. Er stellt die Fatalität der Blutsbindung aus und verdeutlicht, dass dieser spezifischen Vertrauensform ein Potential zu Konflikt und Eskalation eignet.

3. *râten* und *lêren* – Das Lehrgedicht ›Winsbecke‹

Mein erstes Fallbeispiel ist mit der Frage verbunden, ob zweistellige Ratskonstellationen im Falle eines Lehrgedichts um den Ausgleich kontroverser Positionen bemüht sind. Lehrgedichte basieren in der Regel auf einem Wissensgefälle zwischen den beiden Beteiligten, und insofern ist eher von der Absicht einer Wissensvermittlung auszugehen. In solchen Situationen ist die Personenkonstellation durch das Wissensgefälle invers zur bereits angesprochenen Relation von Ratgeber und Herrscher hierarchisiert: Der Ratgeber ist im Lehrgedicht von vornherein überlegen. Ein entsprechendes Rollenprofil ist in der Situation der Unterweisung, wie sie das mittelalterliche Lehrgespräch entwirft, Teil des Bedingungsgefüges: Mit dem vermittelten Experten-, respektive Erfahrungswissen lässt sich prinzipiell von einem Machtgefälle sprechen, das der Hierarchie von Ratgeber und Ratnehmer entspricht. Der Ratgebende wird als Autorität anerkannt, weil er Werte repräsentiert, die der Ratnehmende ebenfalls bejaht und in der Regel übernehmen wird. Der transitive und zugleich direktive Rat ist kein riskantes Unternehmen, und das Gelingen des Rats, das sich im tugendhaften Handeln des Beratenen zeigen wird, steht nicht in Frage. Einen Ratsuchenden im eigentlichen Sinne und eine Ratfrage gibt es nicht.

Diese Konstellation lässt sich am Fall des ›Winsbeckens‹, einem anonym überlieferten Vater-Sohn-Gespräch aus dem frühen 13. Jahrhundert, überprüfen.⁹ Fünf der vierzehn Überlieferungsträger des ›Winsbeckens‹ weisen hinsichtlich der Strophenzahl und -reihenfolge eine gewisse Vergleichbarkeit auf, doch nur die Berliner Nibelungenhandschrift J von 1323 (Berlin, Staatsbibl., mgf 474) titelt: *Diitze bûch heizzet der wertlich rât* und führt dann einen *wife[n] man* ein, der seinen Sohn *rehte leren tûn* möchte (Die Zitate stammen aus der Berliner Nibelungenhandschrift [Berlin, Staatsbibl., mgf 474], fol. 61^v und werden diplomatisch wiedergegeben). Die Begriffe *rât* und *lêre* werden – das wird sofort deutlich – bereits im Eingang des Lehrgesprächs synonym gebraucht und scheinen noch kaum gegen-

einander ausdifferenziert zu sein. Der Text bündelt in seinem ersten Teil eine Reihe an den Sohn gerichteter, *common sense*-fähiger Verhaltensratschläge und Lebensweisheiten, wobei in den Wendungen an den Sohn Imperative und *du-solt*-Forderungen überwiegen. Die Ratschläge des Vaters zielen auf das noch vor dem Sohn liegende weltliche Leben, und sie zielen auf ein Leben, das mit der Beständigkeit tugendhaften Handelns Ungewissheit und Wankelmuth des Glücks aufwiegen soll.¹⁰ Ziel ist es auch, die Gefahren des Lebens zu reduzieren und die Zukunft besser planbar zu machen. Die Ratschläge avisieren ein berechenbares irdisches maßvolles Tun, das auf einem tugendethischen Kalkül der Erfolgssicherung beruht: Wer beständig tugendhaft handelt, dem wird beständig Ansehen zuteil. Das angepeilte Handeln ist keines, das etwas wagen würde, da es einem normativen, in diesem Falle weithin höfischen Horizont eingepasst bleiben soll. Des Vaters Rat arbeitet gegen die Zukunftsungewissheit, wenn er das prospektive Handeln und Verhalten in den Rahmen höfischer Normen und Werte rückt.

In J sind zu jeder einzelnen Strophe Titel eingetragen, welche ein universales *man* adressieren, z. B.: *Wie man got furhtē sol fur elliv dinch* oder *Wie man sich hv̄ten sol vor valchē lvtē* (Berlin, Staatsbibl., mgf 474, fol. 61^v und fol. 63^r) usf. Diese Titel verdeutlichen, dass die personalisierten Ratschläge in J auch unpersönliche, an ein Publikum bzw. eine Leserschaft gehende Ratschläge sind, die einer typisierten Eltern-Kind-Relation entsprechen, bei der Expertise, respektive die Machtposition des Älteren per se in Geltung stehen. Und so antwortet der Sohn der Erwartungshaltung dieser Konstellation entsprechend: *Vater, dū hāst veterlichen mir / gerāten als ein wīser man. / ich wil vil gerne volgen dir [...]* (>Winsbecke<, Str. 57,1–3). Die illokutive Leistung des Ratgebens liegt damit im bereits eingepreisten zweckrationalen Verhalten des Sohnes. Es sind weise Ratschläge, die unhinterfragt gelten und mit dem prospektiven Handeln nachgerade zusammenfallen. Kontroverse Positionen sind nicht mitgedacht, so dass das Ratgeben die Tendenz zur Belehrung hat.

Das Überraschende an dieser Ratskonstellation ist jedoch die Verkehrung der Hierarchie, wenn der Sohn im Anschluss das Wort ergreift und den Rat des Vaters schwach nennt:

Vater, alter lîp und müediu lit,
diu zwei sint dîn mit voller habe.
dû wære ê snel, nû gât dîn trit
ze nâhen leider bî dem stabe.
dâ grûset mir von schulden abe,
ob dîne schulde manicvalt
dem lîbe volgent hin ze grabe.
dîn rât ist krank, ob daz geschiht:
des mannes wîstuom ist niht guot,
ist er im selben wîse niht.

(›Winsbecke‹, Str. 59)

Der Ratnehmende kommt im ›Winsbecken‹ zu Wort, so dass die dyadische Konstellation des Ratgebens und damit das Gelingen des Rats auf sein reziprokes und durchaus auch kontroverses Bedingungsgefüge durchsichtig wird. Der Vater behält in der ersten Reaktion des Sohnes seinen Autoritätsstatus, doch desavouiert der Sohn ihn im Anschluss dahingehend, dass er nur denjenigen Rat für gut befindet, der in seiner Wirksamkeit auch das eigene Tun abdeckt: Der Vater habe Zeit seines Lebens der Welt gedient und sei am Ende mit einem alten Leib und müden Gliedern belohnt worden. Die Reaktion des Sohnes auf die Ratschläge des Vaters verdeutlicht, dass das Gelingen des Ratgebens im ›Winsbecken‹ nicht von Autorität und Weisheit abhängig ist. Die Grundleistung dieses Sprechaktes, so lässt sich schließen, liegt in ihrer illokutiven Selbstbezüglichkeit (vgl. Michel 1987, S. 107). Denn in erster Linie ist ein Ratgeber genau dann vertrauenswürdig, wenn die prospektiven Handlungen des Beratenen durch das eigene Handeln präfiguriert werden.

Diese Verhaltensregel rekurriert auf den Zusammenhang zwischen Wort und Werk, wie er als topische Kongruenz in der biblischen¹¹ und christli-

chen Lehre umrissen ist.¹² Doch mehr noch: Das fiktive Gespräch zeigt in der Folge den Sohn in der Sprechhandlungsrolle des Ratgebens, denn er trägt dem Vater auf, seinen Besitz für den Bau eines Spitals zu verausgaben und sich selbst dorthin zurückzuziehen: *dû solt vür dîner sünden val / legen ûf dîn eigen ein spitâl / und solt dich selben ziehen drîn* (›Winsbecke‹, Str. 61,4–6). Der Vater affirmiert diesen Rat unmittelbar, bedankt sich beim Ratgeber und beginnt, auf Vergebung hoffend, für sein Seelenheil zu beten.

Den gesamten Besitz zu verausgaben ist im Horizont eines ökonomischen Kalküls ein immenses Risiko und ein Verlustgeschäft, bei dem der Beratene nicht nur seinen Besitz, sondern zuletzt auch sein Leben verliert. Doch im Horizont eines christozentrischen Weltbildes ist es das ganze Gegenteil, da der Besitz um des himmlischen Lohnes willen hingegeben wird. Die Falschheit der Welt wird gegen die Süße des Himmelreichs eingetauscht. Es heißt im Text: *sul wir [...] vür der werlte trügeheit / daz süeze himelrîche weln* (›Winsbecke‹, Str. 61,8–10). Das Risiko der kompletten Verausgabung ist damit durchaus berechenbar, denn an den Glauben gebunden, ist die »Eintrittswahrscheinlichkeit« (Reichlin 2019, S. 29) des ewigen Lohns hoch, so dass sich infolgedessen von einem persönlichen Vorteil sprechen lässt, der den ökonomischen Nachteil zuletzt aufwiegen kann.

Dass der Sohn aus seiner Position des Beratenen heraus diesen Rat zu geben vermag, ist allerdings nicht auf eine Verkehrung der Macht zurückzuführen, sondern auf ein übergeordnetes Wissen, respektive den Glauben an Gott und ein dazugehörendes Vertrauensverhältnis. Der Rat zielt im Horizont weltlichen Strebens und Tuns auf eine nicht infrage zu stellende Letztbegründung allen Handelns, über die jeder Christ im Angesicht des Augenscheinlichen verfügt, wie zunächst der Vater und am Ende der Sohn gleichermaßen bekunden:

›Sun, minne reiniclichen got,
sô enkan dir nimmer missegân:
er hilfet dir ûz aller nôt.
nû sich der werlte goukel an,

wie si ir volger triegen kan
und waz ir lôn ze jungest sî.
daz soltû sinneclîch verstân:
sî wiget ze lône swindiu lôt.
der ir ze willen dienen wil,
derst lîbes und der sêle tôt.
([Winsbecke](#), Str. 2)

Vater, ich bin ein kint, doch sihe ich wol,
daz disiu werlt ein goukel ist.
ir vreude erlischet als ein kol,
ir bestiu wunne wirt ein mist,
ir trôst ist gar ein ungenist.
si lât ir vriunde in swacher habe,
des dû wol innen worden bist.
dû hâst ie her gedienet ir:
nû merke, waz ir trûgeheit
ze lône habe gegeben dir.
([Winsbecke](#), Str. 58)

Der Blick des Vaters auf die Welt entspricht beinahe exakt der Sicht des Sohnes. Beide sehen das täuschende betrügerische Spiel der Welt (*triegen* und *goukel*) und den geringen Lohn, den sie am Lebensabend zu geben verm¹³ag. Das trügerische Gaukelspiel des Lebens wird von Sohn und Vater nicht passiv hingenommen; vielmehr geben sie für den Heilsgewinn ihren kompletten Besitz auf. Die Gewissheit göttlicher Gnade wird dabei gegen den Verlust aufgewogen. Anstelle des geringen weltlichen Lohns wählen sie mit dem Heil den maximalen Lohn aus. Durch die Verknüpfung weltlichen Handelns und göttlicher Gnade zielt der Rat des Sohnes nicht darauf ab, den Schaden, den man am Besitz nehmen könnte, zu kalkulieren und als ein tatsächliches ökonomisches Risiko einzustufen. Der Besitz wird nicht etwa aufs Spiel gesetzt; vielmehr läuft das Handeln darauf hinaus, dass das Kalkül vom Glauben ausgestochen wird, auch wenn eine hundertprozentige Gewissheit des Gelingens nicht zu haben ist.

4. Meister Sigeher – Ratgeben, um zu überzeugen

Eine dem ›Winsbecken‹ vergleichbar gestaltete textinterne Reaktion auf den Ratgeber findet sich in der lyrischen Gattung des Spruchsangs, soweit ich sehe, nicht.^[14] Für das Bedingungsgefüge der Sangspruchdichtung des 13. Jahrhunderts^[15] lässt sich sagen, dass der Vortragende von außen an den Hof kommend Zugang zum Fürsten sucht und dabei verschiedene Rollen einnehmen kann, u. a. auch die Rolle eines Ratgebenden.^[16] Doch weder gehört persönliche Nähe oder ein Vertrauensverhältnis zum Kern einer solchen Ratskonstellationen, noch funktioniert die öffentliche Aufführungssituation des Spruchsangs als Forum für Problemlösungen. Ein Ratsuchender ist in der Regel auch nicht vorhanden. Der Vortragende als Ratgeber mit Expertise befindet sich in einer interaktiv offenen Situation, die weder dem *colloquium secretum* noch dem *colloquium publicum* zuzurechnen ist. Das heißt, er kann nicht mit einer unmittelbaren Reaktion auf den vorgetragenen Rat rechnen. Und auch textintern gibt es, soweit ich sehe, keine inszenierten lösungsorientierten Reaktionen auf das Ratgeben. Dass es also gut wäre, den Rat anzunehmen und in eine konkrete Handlung zu überführen, wird allenfalls als Möglichkeitsform formuliert greifbar. Spannend wird es dann, wenn man auf die in den Sprüchen nicht seltenen Adressierungen einer Herrscherperson schaut. Ich wähle dafür eine Strophe Meister Sigeher,^[17] die eben dies umsetzt.

Gelückes rat daz treit vier man:
 der eine stîget abe, der ander stîget an,
 der dritte ist obe, der vierde der ist under.
 Her künic, sô stîget an dem rade!
 Der oben ûffe sitzet, der ist âne schade,
 der gein iu stêt, der sîget ouch besunder.
 Her künic, welt ir den stuol erstîgen und bejagen
 unt ouch daz rîch erstrîten,
 so minnet got und rihtet swaz die wîsen klagen,
 sît milte zallen zîten.
 [...]

unt seht an Alexander, der gap unverspart:
des vert sîn lop in allen rîchen wîten.
(Sigeher 1,1–1,13; zit. nach: *Mittelhochdeutsche
Sangspruchdichtung* 2011, S. 72).

Trotz eines möglichen Bezugs zu König Ottoakter II. von Böhmen (gest. 1278) oder zu Konrad IV. (gest. 1254), wie ihn die ältere Forschung gesucht hat (vgl. Behr 1989, S. 92f.), bleibt der gegebene Rat mit dem klugen Richter und der Freigebigkeit als Herrschertugend (Sigeher 1,9f.) im Allgemeinen. Kann ein solcher Rat, der kaum von einer Verhaltenslehre zu trennen ist, überhaupt Geltung beanspruchen? Kann das Ratgeben, wenn man es denn als solches hier einmal prüft, gelingen? Um diese Frage zu beantworten, sei ein Blick auf die Gestaltung des Rats gestattet.

Der Ratschlag in dieser Strophe gewinnt, so die These, seinen Reiz durch die gewählte Rahmung und die dahinterstehenden rhetorischen Konzepte der Visualisierung und der Exemplarizität, die das Erstaunen des Hörers wecken sollten. Sigeher nutzt diese Konzepte gekonnt, um die Aufmerksamkeit seines Publikums zu gewinnen.¹⁸ Die ersten drei Verszeilen der Strophe bieten einen entsprechend anschaulichen Einstieg, in denen das Bild des bemannten Fortuna-Rades vor Augen gestellt wird (Sigeher 1,1–3).¹⁹ Nachdem er im Anschluss dem König rät, selbst aufzusteigen, findet Sigeher zu einem exemplarischen Schluss, der Aufmerksamkeit beim Publikum heischend die weithin bekannte Geschichte des freigebigen Alexanders aktualisiert und veranschaulicht (Sigeher 1,11f.).

Der argumentative Faden, der durch die Strophe gelegt ist, verbindet die Behauptung, dass das Glück vier Stufen aufweise, auf denen sich der Mensch befinden könne, mit der Aufforderung, auf den exemplarischen idealen Herrscher zu schauen, der grenzenlos freigebig ist und deshalb unbegrenzt Lob ernte. Zwischen dem Bild vom Glück, das sich mit dem umlaufenden Rad nach unten und oben bewegt und dem Bild von der *milte* ohne Maß rät Sigeher dem König zu Aufstieg, Gottesminne, Richteramt und zuletzt zur Freigebigkeit. Diese Handlungsempfehlungen basieren gerade in ihrer Allge-

meinheit auf feudalethischen Verhaltensrichtlinien, die in der Sozietät des Hofes nicht strittig waren. Doch wenn dem so ist, wozu geriert sich der Spruchdichter in der Rolle eines königlichen Ratgebers?

Das argumentative Raffinement des Ratgebens in dieser Strophe besteht in einer Koppelung von Behauptung, Ratschlag und Aufforderung, und zwar so, dass das Glücksrad-Wissen in Verbindung mit dem literarischen Wissen um Alexander als Folie für ein konkretes Szenario genutzt wird: Im ›Alexander‹ Rudolfs von Ems, der in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstand, ist Alexander ein Begünstigter des Glücks (vgl. zu dieser der Flüchtigkeit des Glücks entgegenstehenden Zeichnung Kragl 2013, S. 23f.). Ihm wird ein dauerhafter Platz ganz oben auf dem Glücksrad eingeräumt und es ist nicht das vergängliche, gläserne, sondern das beständige Glück, das der Autor für seinen Titelhelden beansprucht.²⁰

In der Strophe Sigehers ist der Aufstieg des apostrophierten Herrschers (*her künic*) an die Umsetzung der im Rat liegenden Verhaltensvorschrift gebunden: Sei immer freigebig! Denn die Quintessenz der mit intertextuellem Wissen angereicherten Bildrede liegt im bedeutsamen Kurzschluss von Freigebigkeit und Königsglück. Wenn Alexander beides zugleich repräsentiert, den beständigen Platz oben auf dem Rad des Glücks und die mit seiner Person verbundene topische unermessliche Freigebigkeit, dann liegt am Ende des Ratschlags der Schluss nahe, dass aus der Liste der genannten Verhaltensqualitäten gerade die immerwährende Freigebigkeit den Aufstieg des apostrophierten Herrschers zum immerwährend glücklichen Machthaber ermöglicht. Die physikalische Pointe mag modern gedacht sein, doch ist es nicht ganz abwegig, dass es gerade das Erleichtern um Hab und Gut ist, dass einer Bewegung nach oben zuträglich wäre.

Der Schluss liegt nahe, dass das Glück des Herrschers aus der Verausgabung resultiert. So konzipiert, arbeitet der Rat implizit dem Wohl des Spruchdichters zu. Damit würde der Ratschlag unter der Hand die Reziprozität von Herrscher und Ratgeber verdeutlichen: Geraten wird zur Freigebigkeit auch gegenüber dem Spruchdichter. Schaut man auf das damit

verknüpfte Risikomanagement des Spruchdichters, sieht man zweierlei: Der Dichter riskiert, was er noch gar nicht besitzt: materiellen *lôn*. Er setzt seine Existenzgrundlage aufs Spiel, denn er ist unbedingt angewiesen auf die Freigebigkeit der herrschenden Zuhörer. Er riskiert aber auch, dass er missverstanden wird. Wenn das über Aufmerksamkeitsheische, Veranschaulichung und Evidenz laufende evokative Raffinement seiner Sprechhandlung keine Wirkung zeigt, dann misslingt sein indirekter Rat, weil der unausgesprochene Teil der Sprechhandlung, die Heische um Lohn, vom königlichen Rezipienten nicht richtig erschlossen wurde. Im Rahmen des Spruchs von Meister Sigeher ist der Handlungstyp des Rats damit eine gerichtete Sprechhandlung mit Verhaltensempfehlung, die ein Problem antizipiert und mit einem Lösungsvorschlag aufwartet.

Eine konkrete Person mit einem konkreten Problem kann also in der Spruchdichtung durchaus adressiert werden, gerade in den politischen Strophen, doch ist dies nicht generalisierbar für die gesamte Gattung. Eher dominieren *man-*, *er sol-* und *wir suln*-Konstruktionen.²¹ In den Rat-Strophen ist zudem die Dyade aus Ratsuchen und Ratgeben umakzentuiert. Das Ratsuchen wird nicht thematisch, das Ratgeben steht als Sprechhandlung im Fokus und das Ratnehmen ist mitgedacht bzw. antizipiert. Für die dialogisch offene Kommunikationssituation des Spruchsangs gilt, dass der Rat in aller Regel allgemein, unpersönlich und lehrhaft ist,²² doch letztlich als Sprechakt des Ratgebens Teil eines rhetorischen Kalküls. Als solcher zielt der Rat auf Überzeugung, und im Horizont der *quot umbe êre*-Formel zielt er auf die Freigebigkeit des Herrschers.²³ In letzter Konsequenz gibt der produktive Umgang mit den eigenen rhetorischen Kompetenzen den Ausschlag, um vom Gesagten und vom Mitgemeinten, das oftmals sprachbildlich zum Ausdruck gebracht wird, zu überzeugen. Das Sprachbild erinnert wie beim Fortuna-Rad allgemeingültiges Wissen. Das Gemeinte hingegen setzt mit der *quot umbe êre*-Relation auf einen kausalen Handlungszusammenhang von Fürst und Sänger, welches die reziproke Abhängigkeit beider impliziert: Der Sänger lobt den Fürsten, widmet ihm sein Lied, so dass sich

dessen Ansehen erhöht, und der Fürst hat den Spruchdichter im Gegenzug zu entlohnen. Sigheer rekurriert zwar auf die pseudorechtliche *quot umbe êre*-Relation, doch insofern er sie anspricht, wird deutlich, dass ihre Geltung nicht unhinterfragt ist und sie immer wieder neu ausgehandelt werden muss. Wenn sich nun der Spruchdichter in der hofpolitisch und feudaltrechtlich etablierten Rolle des Ratgebers geriert, dann beansprucht er auch die Vertrauenswürdigkeit dieser Position. Doch seinen Status als Experte und damit als Meister im Ratgeben beansprucht er durch das veranschaulichte rhetorische Raffinement im dichterischen Tun selbst.²⁴

5. Frauenlob – *râten* und *rihten*

Für die späte Sangspruchdichtung des 13. Jahrhunderts gilt auch, dass das Reden über den Wert des Ratgebens keine Seltenheit ist, wie Claudia Lauer (2021, S. 322) gezeigt hat. Die Legitimierung ist allerdings zumeist eine implizite, und der Ratgeber muss zuerst einmal in seiner Rolle überzeugen.²⁵ In den Fokus kann entsprechend die anschauliche und durch Exempel gestützte Darstellung des Rats rücken wie bei Sigheer, ebenso das Bedingungsgefüge des Ratgebens. Dieses Gefüge schließt auch die Konkurrenz zu anderen tadelnden und urteilenden Spruchdichtern ein und damit die interaktive Konzeption und ihre situative soziale und wissenschaftliche Prägung.

Mein Beispiel dafür ist eine in der Kolmarer Liederhandschrift k (vgl. zur Handschrift zuletzt Lange [u. a.] 2021) überlieferte und bislang nur bei Karl Bartsch edierte bildreiche Strophe aus einem moralisierenden Dreierbar im Würgendrüssel-Ton Frauenlobs (vgl. ›Meisterlieder der Kolmarer Handschrift‹, S. 272f. [Nr. 20]; zu Frauenlob zuletzt der profunde Überblick bei Haustein 2019), die hier neu aus der Handschrift ediert und übersetzt wird.²⁶ Es ist die dritte Strophe des Bars, die im ›Repertorium der Sangsprüche und Meisterlieder‹ unter ›Frau/6/501 zu finden ist.²⁷

Seltzen ist wider mere,
unkünde ist fruntschafft lere.
mich richtet manicher, der ym selbe ist unbekant.
ein wiser selten dobt noch solicher swere.²⁸
5 ein muß sich schier verborgen hat,
wanne sie in die grube fert.²⁹
Ar<> fahet den fuchs gar selten,
sin balg, der muß es gelten.³⁰
hie bii rad ich, gefatter: »neyn«, ir halt den hunt
10 und lassent den knotel melten.
so mogt ir üch befriden wol,
wa er sich geyn uch wert.³¹
Der knotel gyt des er nit hat,
der sliffstein dut alsam.
15 So nynt der spiegel an sich, von
dem daß bilde nie bekam.³²
so gyt auch manicher wisen rat
und ist ym selber gram.
vil wol nu das bedencken kann
20 eins wisen mannes munt.
die lauge ist drübe und schonet³³ doch,
wie semfte ir griff ist kunt.³⁴

›Fremdartiges wird geringgeachtet, Unbekanntes schafft keine Freunde. Über mich urteilt mancher, der sich selbst nicht kennt. Ein Weiser behält seinen Verstand nach solcher Erkenntnis. Eine Maus hat sich rasch verborgen, wenn sie in ihr Loch huscht. Der Adler fängt nie den Fuchs, ohne mit seinem Leben dafür zu büßen. Daher rate ich Euch, Gevatter: »Nein!«, ihr haltet den Hund fest und lasst die Knute sprechen. So könntet ihr Euch Frieden schaffen, wo auch immer er sich gegen Euch zur Wehr setzt. Die Knute gibt, was sie nicht hat, gleich wie der Schleifstein. So nimmt auch der Spiegel dasjenige an sich, was er nie schuf: das Bild. So gibt auch mancher weisen Rat, an den er sich selbst nicht hält. Eines weisen Mannes Mund kann das wohl überdenken. Die Lauge ist zwar trüb, doch verschönert sie: wie flüchtig auch immer die Berührung mit ihr ist.«

Mein letztes Beispiel aus der Sangspruchdichtung wendet sich dem »Sprechen über den Nutzen und den Wert des Ratgebers« (Lauer 2021, S. 322) zu, das topisch zur Gattung dazugehört, wobei das Ratgeben hier selbstreflexiv zu sein scheint.³⁵ Der Rat an einen Freund des Dichters (*gefatter*; V. 9) ist zwischen zwei Tierbilder und drei Sprachbilder aus dem Bereich des Alltags eingepasst. Vor dem Rat wird mit dem Bildfeld von Maus und Katze zuerst das Bedeutungsspektrum der animalen Jagd eröffnet, wenn von der Maus die Rede ist, die sich rasch zu verbergen weiß. Im Horizont der thematischen Faktur der Strophe, die auf die Relation von Dichter und Tadler zielt, könnte hier ein implizites Selbstlob des Dichters vorliegen, der sich seinen Tadlern (so V. 3), und damit der Jagd auf ihn, gekonnt zu entziehen weiß. Das hart angefügte Bild von Adler und Fuchs modifiziert diese Relation: Derjenige, der sich überhebt und meint, dass er ein Adler sei, wird den Klugen niemals fangen und zuletzt unterliegen. Im expliziten Rekurs auf diese zwei Bilder (vgl. V. 9) rät das Sprecher-Ich seinem Dichterfreund dazu, den Hund festzuhalten und den Prügel sprechen zu lassen, damit er Ruhe habe, wenn der Hund sich gegen ihn wende. Mit dem Rat geht eine deutliche Abwertung des Tadlers einher, der nicht mehr mit dem Adler, sondern dem zu bestrafenden Hund gleichgesetzt wäre.

Angeschlossen sind dann in dichter Folge die Sprachbilder des Spiegels, der Knute, des Schleifsteins und der Lauge. In der Dichtung Frauenlobs illustriert das Bildfeld des Spiegels bzw. der Spiegelherstellung auch an anderer Stelle die Wirkungsweisen des Ratgebens und -nehmens, so Claudia Lauer.³⁶ Allerdings wird man in der hier vorliegenden Strophe mit einer Bilderwucht konfrontiert, deren Bedeutung nicht unmittelbar evident ist. Den Bildern von Knute und Schleifstein sowie dem Bildfeld des Spiegels wird das Bild von der Lauge angefügt, ohne dass sofort ein Verhältnis dieser Bilder auf der Hand läge (vgl. V. 13–16). Schaut man auf die Handlungsformen, die dafür genutzten Instrumente und die jeweils erzeugte Wirkung, bietet sich in erster Lesung folgende Deutung an: Weder ist der Schmerz der Knute inhärent, noch ist die Schärfe Eigenschaft des Schleifsteins, noch

ist der Spiegel das Urbild des Abbilds. Bezieht man wiederum den Kontext der Strophe und ihr Thema in die Analyse ein, ist folgende Auflösung der verkürzten Bildrede möglich: ›So mancher richtet, indem er Ratschläge gibt, die schmerzhaft sind wie die Knute und die nicht der Schärfe entbehren.‹ Ratschlag und Tadel nähern sich hier unerwartet an. Und so heißt es im Anschluss: *so gyt auch manicher wisen rat / und ist ym selber gram* (V. 17f.). Letztlich sind sowohl ein forciertes, direkter Rat (Knute, Schleifstein) als auch ein kluger Rat oftmals nicht durch das eigene Handeln gedeckt, was wiederum topisch ist, insofern Wort und Werk nicht kongruent sind. Genau das zeigen verstärkend und veranschaulichend die in den Sprachbildern vorgestellten Handlungsinstrumente, die ihre Wirkungen nicht in sich tragen. Wenn man die Sprachbilder als Tadel an den falschen Ratgebern verstehen kann, impliziert das im Umkehrschluss, dass ein guter und richtiger Rat eines untadeligen Verhaltens des Ratgebenden bedarf.

Die Argumentation hat sich unter der Hand als ein Nachdenken über richtiges und falsches Ratgeben entpuppt, und sie läuft in den letzten Verszeilen auf eine Analogie zwischen der Sprechhandlung des guten Ratgebens und der trüben Seifenlauge hinaus: Die Lauge ist zwar trüb, doch verschönert sie, obgleich sie nur sanft auf das Objekt einwirkt. Damit tritt das – vor dem Hintergrund des Stilideals der *perspicuitas* – in dieser Strophe mitgemeinte Wirkprinzip des Ratgebens zu Tage: Der Spruchdichter soll die Wirkabsicht des Rats rhetorisch geschickt verstecken, damit sich eine positive Wirkung einstellen kann. Es ist an dieser Stelle auffällig, dass die verschleiernde Rede als besonders effektive Rede empfohlen wird, was für das spruchdichterliche Ratgeben durchaus nicht selbstverständlich ist, sich aber im Blick auf die hochgradig artifizielle Dichtung Frauenlobs dann doch gut in die Reihe der rhetorisch-stilistischen Finessen fügt.

Ähnlich wie bei Sigheer scheint auch hier der Bezug zur pseudorechtlichen *quot umbe ère*-Relation im Hintergrund zu liegen. Damit die Herrschenden freigebig sind, müssen sie geschickt gelenkt werden; dafür kann dann auch Fremdartiges und Unbekanntes in der Sprechhandlung zum Einsatz kom-

men. In Anbetracht der Reflexivität der Strophe wird hier möglicherweise dem Ratgeberfreund und darüber hinaus einem potentiellen klugen Ratgeber dazu geraten, sprachliche Formen uneigentlicher Rede zu nutzen. Damit also die Wirkung sanft herbeigeführt werden und einen positiven Effekt zeitigen kann, müsste der Akt der Reinigung und damit das Angebot zur Lösung des Problems sprachlich umschrieben werden (vgl. die Überlegungen des Kulturphilosophen Ralf Konersmann [1994, bes. S. 12–21] zur Metapher als Form der Verhüllung und Entschleierung). Frauenlob wird auch hier als Meister der ›Umbesetzung‹ greifbar (der Begriff im Anschluss an Köbele 2000), insofern mit der sanft reinigenden Lauge ein spezifischer Aspekt aus einem Bildfeld in einen anderen Zusammenhang, den von Ratgeber, Rat und Ratnehmer übertragen wird.^[37]

Eine letztgültige Lesung ist bei Frauenlob nicht zu haben, dafür ist seine Sprachbildlichkeit zu dunkel,^[38] zu schwierig und rätselhaft (vgl. Köbele 2000, S. 214), insofern sie vor- und zurückgreift, überraschende Zusammenhänge konstruiert, dem Bildspender keinen Empfänger zuweist und so ein Bild ins nächste fließen lässt. Die in diesem Sinne offene Gestaltung bzw. das Ineinanderlaufen der Sprachbilder blendet eine immanente Deutung aus und bietet hingegen semantischen Spielraum, der die Aussage zur Pluralisierung, ja Übercodierung ihrer Bedeutung verschiebt, so dass das Deuten letztlich dem Rezipienten übergeben ist (vgl. zur Bildsprache Frauenlobs Köbele 2000, 2003, 2017; Huber 2002 und Lauer/Herbers 2021).

Im Blick auf die ursprüngliche pragmatische Einbindung der Strophe ist zu betonen, dass Spruchdichter wie Frauenlob unter Konkurrenzdruck standen. Für den Typus des fahrenden Berufsdichters gehörten Tadeln und Urteilen zu den zentralen Sprechhandlungen, weil sich die Rolle des Ratgebers im Machtgefüge der Höfe vervielfacht hatte. Loyalität gegenüber dem Fürsten spielte keine Rolle, Parteinahme schon; beraten und gelobt wurde derjenige, der Unterstützung anbot. Fahrende und Wanderprediger buhlten gleichermaßen um die Aufmerksamkeit der Herrschenden, und sie suchten mit anderen Gruppen Bedürftiger die Freigebigkeit der Fürsten.

Die Dyade des Rats ist in einem solchen Machtgefälle beinahe zur Gänze aufgelöst. Das Ratgeben ist selbstbezüglich, ist ethische und ästhetische Leistung, um die Kompetenz des Dichter-Beraters zu betonen. Wenn der gegebene Rat aufgrund der Konkurrenz kaum Wirkmacht hat, dann ist es möglicherweise das Ratgeben selbst, das als anschauliche, exemplarische und rhetorisch raffinierte Sprechhandlung den literaturinteressierten Rezipienten ethisch und ästhetisch überzeugen kann. Im Blick auf das Gelingen des Ratgebens gehören Ästhetisierung und rhetorisches Raffinement zu den berechenbaren und mit einem positiven Ausgang verbundenen Maßnahmen. Der Vorteil einer so gestalteten Sprachhandlung liegt in der Alleinstellung gegenüber der Konkurrenz.

Gegenüber dem Lehrgedicht ›Winsbecke‹, das durchaus in den Gattungshorizont des Sangspruchs gehört, ist das Ratgeben bei Sigheer und bei Frauenlob weniger über die zu vermittelnden Werte legitimiert als vielmehr über die rhetorische Meisterschaft. Konnte dort der transitive direktive Rat frei von jeder Form einer Unsicherheit hinsichtlich des Gelingens vorgetragen werden, da das tugendhafte Handeln Teil eines Normhorizonts war, der als geteilter selbstverständlich vorausgesetzt werden konnte, muss hier die Unsicherheit des Gelingens – jedenfalls im Blick auf den eigentlichen Kern des Ratgebens, das *auxilium* – mitgedacht werden. Bei Sigheer zielt der Herrscherrat implizit auf das eigene Wohl, so dass durchaus noch im klassischen Sinne die *quot umbe êre*-Relation aufgerufen bleibt, wenn – sprachbildlich verhüllt – zur Freigebigkeit des Herrschers geraten wird. Dass eine solche umschreibende Form des Ratgebens riskant ist, liegt auf der Hand. Wenn man hier eine mæeutische Grundkonzeption vermuten darf, dann wird der Ratnehmende nicht durch explizite Fragen gelenkt, vielmehr sind es die Sprachbilder, die in ihrer visuellen Eindrücklichkeit eine Einsicht des Herrschenden herbeiführen sollen. Der Spruchdichter riskiert dabei seine Existenzgrundlage: Wenn die Aufmerksamkeit einfordernde sprachliche Wucht nicht als Heische um Lohn verstanden wird, misslingt der eben nur indirekte Rat. Eine Apostrophe wie *her künic* (Sigheer, V. 4) oder die im-

perativische Wahrnehmungslenkung *seht an* (Sigeher, V. 12) klärt keine Sachfragen. Die Macht des Spruchdichters liegt allein auf der Ebene des sprachlichen Ausdrucks, weil die über die Formel *guot umbe êre* imaginierte Reziprozität von Fürst und Dichter auf keiner Vertrauensbasis aufruht. Die Dyade von Ratgeber und Ratnehmer ist nur scheinbar in ihr Recht gesetzt. Der Fürst ist nicht auf den Rat des Spruchdichters angewiesen; es gibt keine rechtliche Verbindlichkeit für eine solche Fügung.

Bei Frauenlob (1Frau/6/501, Str. III) ist diese Situation weiter modifiziert. Es gibt keinen Herrscher mehr, der Teil der Ratskonstellation ist, und auch ein allgemein gehaltener Rezipientenkreis wird nicht unmittelbar angesprochen. Durch die Verschiebung der Perspektive vom Rezipienten als potentiell Ratnehmenden zum unter Konkurrenzdruck stehenden fahrenden Spruchdichter selbst ist das Gelingen eher an den Modus der Selbstsorge gebunden. Ein so verstandener Rat dient weder einem Konsens noch einer Entscheidungsfindung des Anderen. Dennoch wird der Anspruch des Ratgebens und darüber hinaus seine richtige Form als Sprechhandlung eindrücklich vor Augen gestellt, so dass auch hier ein mæeutisches Interesse zu Tage tritt im Blick auf den direkt adressierten befreundeten Spruchdichter (*gefatter*, V. 9), dem Strategien erfolgreichen Ratgebens über die Reihe und die Umbesetzung der Sprachbilder aus Tierreich und Alltag an die Hand gegeben werden. Eine Deutung im Sinne einer maximal geschlossenen *l'art pour l'art*-Konzeption ginge fehl und vorbei am dringlichen Ziel des Sangspruchdichters, im sozialen Gefüge des Hofes die Aufmerksamkeit eines interessierten Hörerkreises zu gewinnen. Zum Einsatz kommen alle Facetten der Sprachfertigkeit, um von der eigenen Könnerschaft zu überzeugen, um sich als Meister zu profilieren und den Meisterschaftsanspruch gegenüber den Konkurrenten einmal mehr zu betonen.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Wenzel 1995, S. 48–94 (Kapitel II: »Partizipation und Mimesis. Zur Kommunikationsfunktion der Sinne im Raum der wechselseitigen Wahrnehmung«). Dass der Komplex nonverbaler Regeln höfischer Interaktion letztlich auch in Fürsten- und Ritterspiegeln sowie in didaktischen Texten als direkte Unterweisungen verschriftet wurde, ist unbenommen.
- 2 Liebermann 2001, Sp. 94. Anders Christoph Huber (2001, Sp. 108), der das Ziel mittelalterlicher Lehrdichtung grundsätzlich sowohl in der Wissensvermittlung als auch in der Handlungsanleitung sieht, insofern in der »auf den geschichtlichen Moment zugespitzte[n]« Lehrdichtung zum einen die richtige Aufnahme und Umsetzung mitabgesprochen werde und zum anderen »bestimmte Zielgruppen (Stände, Geschlechter, Lebensalter, Berufe) angesprochen« würden. Werner Röcke hinwiederum betont allein den Unterweisungscharakter der mittelalterlichen Lehrdichtung, insofern sie »moralische, theologische, politische oder soziale Zwecke« verfolge sowie »verpflichtende Verhaltensnormen und Überzeugungen« formuliere (Röcke 1989, S. 442f.).
- 3 Wandhoff (2016, S. 9), weist darauf hin, dass die moderne Form der Ratgeberliteratur nicht auf die Bitte um Rat angewiesen ist. Der Rat wird einem breiten potentiell interessierten Publikum wohlfeil angeboten und zielt entsprechend eher auf die Vermittlung von (Erfahrungs-)Wissen denn auf Nachahmung oder Handlungsanweisung oder gar Überzeugung und Aktivierung des Ratnehmenden.
- 4 Vgl. dazu die Monographie von Boesch 1977. Auch wenn die Scholastik personalisierte Fürstenspiegel hervorgebracht hat, so sind die darin enthaltenen Lehren selten auf einen konkreten Entscheidungsfall bezogen.
- 5 Der Begriff des Risikos, der um 1200 entstand, ist etymologisch ans Arabische gebunden; er bedeutet so viel wie ›glücklicher Zufall‹ bzw. ›das von Gott oder vom Geschick Abhängige‹; vgl. Scheller 2019b, S. 2: Scheller attestiert dem 12. und 13. Jahrhundert einen mutigen Umgang mit der Ungewissheit der Zukunft, da das Wagnis als ein berechenbares neben die Unsicherheit trete. So gesehen kann der Begriff des Risikos für das Mittelalter im Anschluss an Luhmann 2003, S. 25, bestimmt werden. Für ihn kann eine Handlung dann riskant genannt werden, wenn es zwei Möglichkeiten und die Entscheidung zwischen diesen beiden gibt, wobei das Ergebnis selbst kontingent und als solches nicht kalkulierbar ist. Vgl. dazu auch Reichlin 2019, S. 13: Das »Risiko [lässt sich] im modernen soziologischen Sinne als Entscheidung [verstehen], eine berechenbare Ungewissheit einzugehen, weil die Chance, dass das ›Unternehmen‹ glück-

- lich beziehungsweise mit persönlichem Vorteil endet, höher eingeschätzt wird als ein negativer Ausgang«.
- 6 Zur situativen Konstellation von riskanten Handlungen im Blick auf Gefahrenpotential, Planbarkeit, Erfahrungswissen und Wahrnehmung vgl. von Contzen [u. a.] 2018a, darin insbes. dies. 2018b; Hahn 1998.
 - 7 Vgl. BMZ II/1, Sp. 563b ([online](#)): *rât*, stm. in den folgenden vier, respektive fünf Bedeutungsnuancen: 1a) Rat, Ratschlag (Sprechhandlung): *rât geben*; 1b) Belehrung, Lehre, die über den Rat hinausgeht: *îne lêre und sînen rât er (gott) dich mit mir gelêret hât*; 2. Beratschlagung/Beratung (interaktiv): *ze râte sitzen, ze râte gân, aneinander si rât nâmen*; 3. Amt des Ratgebers (Einzelner, Ratsversammlung); 4. Beschluss, Ergebnis der Beratung: *si gingen drâte vor den kuninc mit dem râte*; 5. Abhilfe schaffen: *daz hôher siechtuom dicke rât von kleiner arzenê hât*.
 - 8 Gernot, der Bruder Günthers, und dann auch Rumold der Küchenmeister stellen sich auf Hagens Seite und raten zum Bleiben (vgl. ›Nibelungenlied‹, Str. 1460 und 1462f.), so dass diese Konfliktsituation zuletzt nicht über einen Mediator, sondern allein über die Machtposition Gunthers entschieden wird. Vgl. zu Rolle und Funktion des Mediators in Ratkonstellationen Althoff 2016, S. 23–25. Spannend an der Sprechhandlung des Küchenmeisters ist die semantische Koppelung von Vorrat und Ratgeben über vier Strophen hinweg: der *vremden unt der kunden mohtet ir wol heizen pflegen / nâch iuwer selbes willen, wand ir habet vollen rât. / [...] iu râtet Rûmolt, / wand ich iu bin mit triuwen vil dienstlichen holt, / daz ir sult hi belîben durch den willen mîn [...] Wi kunde iu in der werlde immer sanfter wesen? / ir mûgt vor iuweren finden harte wol genesen. / [...] trinket wîn den besten [...]. Dar zuo gît man iu spîse di besten [...] ir sult belîben, herren! daz ist der Rûmoldes rât* (V. 1462,2–1466,4). Der Küchenmeister rât von einer Reise ab mit dem Hinweis auf die Vorratsfülle daheim, die letztlich einer gefährlichen Reise zu den Hunnen vorgezogen werden soll. Vgl. Bumke 1986, Bd. 1, S. 271f., der im Rahmen einer Reflexion über die Sauf- und Fresskultur des Mittelalters auf diese Stelle verweist.
 - 9 Vgl. Schanze/Schanze 2011. Die Textsorte des Lehrgesprächs reicht bis in die Antike zurück und ist im Mittelalter weit verbreitet. Zum Teil sind die Lehrgespräche eigenständig, zum Teil aber auch in epische Texte integriert. Prägend waren die spätantiken ›Disticha Catonis‹ und deren deutsche Übersetzungen; vgl. dazu Schanze 2012, S. 198f. Der Verfasser von ›Winsbecke‹ und ›Winsbeckin‹, dem Mutter-Tochter-Gespräch, ist unbekannt. Die Datierung auf 1210/20 ist unsicher. In der Kolmarer Liederhandschrift (um 1460) ist der ›Winsbecke‹ in der

Grußweise überliefert, »als deren Erfinder sie willkürlich den Tugendhaften Schreiber benennt« (Schanze/Schanze 2011, S. 461). Der in der Forschung gebräuchlich gewordene Titel ›Winsbecke‹ ist aus der Corpus-Überschrift der Großen Heidelberger Liederhandschrift übernommen worden; vgl. Schanze 2012, S. 199. Zur Relation von Lehre und Dialog vgl. Bastert 2012. Zur kommunikationsgeschichtlichen, strukturellen und funktionalen Anlage mittelalterlicher Lehrgespräche und ihrer Typologie immer noch einschlägig: Kästner 1978; vgl. besonders die Überlegungen zur Annäherung von Lehre und Rat (ebd., S. 273–280).

- 10 Schanze 2012, S. 224, weist darauf hin, dass die Vermittlung der Lehren nicht über einen »direkt belehrenden Sprechgestus« erfolge, wie ihn die Gnomik (z. B. ›Freidank‹ [...]), die didaktische Großform (z. B. der ›Welsche Gast‹ Thomasins von Zerklære [...]) und teils auch die Sangspruchdichtung pflegen«. Er betont den fiktiven Status des Gesprächs zwischen Rollenfiguren, die zur »Identifikation einladen« (ebd.).
- 11 Mt 23,3: ›Alles nun, was sie euch sagen, das tut und haltet; aber nach ihren Werken sollt ihr nicht handeln; denn sie sagen's zwar, tun's aber nicht.«
- 12 Vgl. Augustinus: De doctrina christiana IV,60: »Gewisse sehr gelehrte und sehr scharfsinnige Leute konnten erkennen und sagen, daß, was z. B. in der Redekunst gelernt wird, nicht beobachtet, aufgezeichnet und in ein rhetorisches Lehrsystem eingefügt würde, wenn es nicht zuvor in den natürlichen Anlagen der Redner gefunden würde« (Augustinus 2002, S. 167).
- 13 Der Blick auf die Vergänglichkeit alles Irdischen und die Schlechtigkeit der Welt ist topisch und steht im Lehrgespräch nicht weiter zur Debatte. Doch bleiben diese Äußerungen eben nicht dem nur Topischen verhaftet, sondern im nachfolgenden Rat des Sohnes entfaltet sich ihr produktives Potential.
- 14 Vgl. den Gattungsüberblick bei Runow 2019. Zur Lehrhaftigkeit im Rahmen der Gattung vgl. Linden 2019, die u. a. Lehrdichtung und Sangspruch hinsichtlich ihrer Ähnlichkeiten vergleicht. Linden betont allerdings, dass *du-solt*-Konstellationen auch in der lehrhaften Sangspruchdichtung zu finden seien (S. 134), und hierin besteht dann doch eine Ähnlichkeit mit dem Vater-Sohn-Gespräch ›Winsbecke‹, welches Linden, im Anschluss an Schanze, ohnehin in die Nähe der Sangspruchdichtung rückt (S. 136). Lehrhafte Konstellationen der Sangspruchdichtung erheben jedoch mit Blick auf das »konkrete[] Faktum« (S. 141f.) im Unterschied zur Lehrdichtung keinen Anspruch auf Systematik und Vollständigkeit, so Linden.

- 15 Das Zeitfenster liegt zwischen den Strophen Walthers (1170–1230) und Frauenlobs (gestorben 1317).
- 16 Vgl. zu den Ich-Rollen in der Sangspruchdichtung Lauer 2019. Lauer verdeutlicht, dass man eine ganze Bandbreite von Rolleninszenierungen in der Sangspruchdichtung findet, was nicht zuletzt damit zu tun habe, dass sich die Dichter als »Sachwalter mittelalterlicher Werte [...], Sprecher ihrer Herren, Stimmen des Volkes sowie Sprecher ihrer Kunst« verstanden haben (S. 116f.). Doch greift man mit den Ich-Rollen weder eine subjektive Position des Dichters, noch eine zur Gänze objektive. Lauer spricht – im Anschluss an Löser 2007, S. 382 – vom »Spielcharakter« (S. 117), durch den die Rollen des lyrischen Ich den »pragmatischen und medialen Kontexten der Gattung« (ebd.) entsprechend gestaltet werden können.
- 17 Sigheer ist mit einem kleinen Œuvre von 18 Sprüchen in der Großen Heidelberger Liederhandschrift überliefert. Er gehört als Fahrender zu den weniger prominenten Sangspruchdichtern; vgl. Haustein 2010, und Ott 2010 [[Online-Version](#)].
- 18 Vgl. Lausberg 2008, S. 227–235 (Exempla), S. 399–423 (affektische Figuren), S. 589–594 (Wirkung). Vgl. zu Anschaulichkeit und Exemplarizität Wenzel 2019, S. 95 und 101.
- 19 Vgl. zum Konzept des Vor-Augen-Stellens als rhetorischem Verfahren der Veranschaulichung Cicero: De oratore III,202; Quintilian: Institutio oratoria IX 2,40. Vgl. hierzu wegweisend Campe 2015 und zuletzt Wenzel 2021a, darin bes. Wenzel 2021b.
- 20 Vgl. Rudolf von Ems: Alexander, V. 20554–20563: *diu stæte sælde in nâch ir zôch / eht ûf und ûf hin ûf daz rat / unz er sô hôhe wart gesat / und alsô verr ûz genomn / daz niemen zuo zim mohte komn. / diz werte gar unz an den tac / daz sines lîbes zil gelac, / daz im niht arges nie gewar, / er überwunde ez ie vil gar / mit sælden sæleclîche*. Ich danke Maximilian Wick für den Hinweis auf diese Stelle. Vgl. Wick 2021, S. 189f., und zur intertextuellen Einbindung des gläsernen Glücks Janota 1995.
- 21 Vgl. Wenzel 2019 zum gnomischen Habitus des Spruchsangs, der über ein »unpersönliches ›man‹ [...] allgemein verbindliches Wissen im Sinne einer Lebensweisheit zu vermitteln« (S. 94) vermag; vgl. auch S. 103. Ein solcher allgemeiner, sich als Ritterlehre manifestierender Rat findet sich etwa beim Meißner: *Suer ritters namen wil untan, der sol vur bedenken, ob er den mûge behalten* (V. 1). Der Spruch mündet in einen allgemein gehaltenen Rat: *diemûtlich, grûzsam, daz ist min rat* (V. 7) und schließt mit einer Engführung von Rat und Lehre, wenn es

heißt: *dem sol man lihen unde geben, den rat den wil ich leren* (V. 10; der Text zit. nach ›Mittelhochdeutsche Sangspruchdichtung‹, S. 230–233). – Es finden sich aber durchaus Beispiele, in denen eine allgemeine Wendung ans Publikum in einen konkreten Ratschlag mündet. Vgl. z. B. Höllefeuer I,4 in der Ausgabe ›Kleinere Spruchdichter‹ oder aber Bruder Wernher 39 und 43.

- 22 Der Soziologe Rainer Paris gesteht einer solchen offenen Form des Ratgebens kaum Wirksamkeit zu, insofern sie, moderner Ratgeberliteratur vergleichbar, zum einen ein anonymes Publikum adressiere und zum anderen einen hohen »Allgemeinheitsgrad« aufweise; vgl. Paris 2005, S. 356. Eine so geartete Rede sei Belehrung, nicht aber persönlicher Rat. Ich erinnere, dass bereits im ›Winsbecken‹ *rât* und *lêre* kaum gegeneinander ausdifferenziert sind, auch wenn die Adressierung durchaus persönlich genannt werden kann. Wenn nun mit Rainer Paris ein allgemein gehaltener, nicht persönlich adressierter Rat Lehre ist, läge im ›Winsbecken‹ eine Verschleifung von Sprechhandlungen vor, und vom Ratgeben zu sprechen, müsste problematisiert werden. Allerdings lässt sich nicht in Abrede stellen, dass ein gegebener auch allgemeiner Rat auf einen Ordnungsverstoß oder ein Problem oder eine Irritation reagiert, sogar dann, wenn er nicht nachgefragt wurde.
- 23 Bedenkt man, dass das Ratgeben des Spruchdichters in das Machtgefüge am Ort des Vortrages eingebunden ist, dann gerät im Blick auf die Abhängigkeit vom Fürsten der vorgetragene Rat unter Rechtfertigungsdruck. Hannes Kästner hat die Bedürftigkeit der Fahrenden im 13. Jahrhundert vor dem Hintergrund der Konkurrenzkonstellation zwischen Wanderpredigern und fahrenden Spruchdichtern erörtert, die den Rechtfertigungsdruck der Spruchdichter in ihrer Rolle als Lehrende, Ratgeber und Wissensvermittelnde noch einmal mehr forciert hat. Vgl. dazu genauer Kästner 1996. Das Alleinstellungsmerkmal des Spruchdichters besteht m. E. gerade darin, die eigene rhetorische Kompetenz auszustellen und in den Texten selbst zu reflektieren, so dass die ästhetische Kompetenz deutlicher neben jener der Überzeugung wahrgenommen werden kann.
- 24 Der Soziologe Rainer Paris (2005, S. 356) beobachtet für die Moderne, dass Legitimierungen des Ratgebens weitgehend unterlassen werden. Den Grund sieht er darin, dass sie den unhinterfragt geltenden Status eher unterminieren würden. Sie würden die Legitimierungsbedürftigkeit durch Legitimierungsversuche indirekt erst betonen.
- 25 Durch das strukturell bedingte Wissensgefälle zwischen Ratgebendem und Ratnehmendem besteht zwar von vornherein eine Asymmetrie wie im ›Winsbecken‹, von der sich durchaus behaupten ließe, dass sie den Sprechakt des Rats

- mit einer Geltung qua Wissensvorsprung ausstattet. Doch da die Inhalte in aller Regel einen hohen Allgemeinheitsgrad aufweisen, sind Wissensvorsprung und Asymmetrie kaum geeignet, um den Spruchdichter in seiner Rolle zu stärken.
- 26 Die Erarbeitung der Lesefassung beruht auf einer ein größeres Kommentarprojekt vorbereitenden Zusammenarbeit mit Jan Habermehl, Claudia Lauer und Mirna Kjørveziroska.
- 27 Vgl. zu diesem Bar Brunner/Wachinger, Bd. 3 (1986), S. 428. Im moralisierenden Bar reflektiert ein Ich über das Verhältnis von Dichten und Tadeln. In der ersten Strophe denkt es in der Rolle des Lehrmeisters und in selbstbezüglicher Weise über das im Jahr zurückliegende lobende und tadelnde Verhalten nach und kommt zu dem Schluss, dass jemand, der zu viel redet, schneller zur Lüge neigt. Deshalb solle man seine Zunge im Zaum halten. Die Incipit-Formel *man solt* (1,2) rechtfertigt den generalisierenden Duktus der ersten Strophe. In der zweiten Strophe drückt das Ich erstens sein Missfallen über die feindselige Redekonstellation an einem nicht näher spezifizierten Ort aus. Zweitens bekennt es, dass ihm manch einer weise erschien, der im Alter zum Toren geworden sei, dass Leute sich hinsichtlich ihres Selbstverständnisses überheben und Lügner am Hof geschätzt würden. Das Sprecher-Ich agiert jetzt in der Rolle des (Hof-)Kritikers. Letztlich gibt es keine Beständigkeit mehr. Doch in der Quintessenz geht es wohl darum, dass das eigene Verhalten permanent überprüft werden muss. Die dritte Strophe generalisiert Beobachtungen des Sangspruchdichters: Fremdartiges und Unbekanntes werde nicht geschätzt, und so mancher tadle ihn, der sich selbst nicht kenne. Diese beinahe sentenzhafte Setzung wird im zweiten und dritten Stollen durch mehrere, zum Teil dunkle Sprachbilder aus dem Tierreich und dem Alltagsleben, respektive dem Haushalt veranschaulicht.
- 28 **3,3f.]** Das Sprecher-Ich inszeniert sich als Opfer falschen Urteilens und rühmt sich indirekt als Weiser.
- 29 **3,5f.]** Ein Bildfeld mehrerer Tiervergleiche wird eröffnet. Im Horizont des gesamten Bars und der in Strophe eins und zwei thematisierten Relation von Dichter und Tadlern wird zuerst das Verhältnis von Katze und Maus – ohne dass der Vergleich ausgeführt wäre – auf jene Relation übertragen; möglicherweise im Verweis auf ein lateinisches Sprichwort: ›Maus bleibe im Loch, willst du nicht den Katzen zum Opfer fallen‹ (vgl. TPMA, Bd. 8 [2010], S. 153).
- 30 **3,7f.]** Allusion auf die Fabel von Adler und Fuchs; vgl. Dicke/Grubmüller 1987, Nr. 171. Eventuell wird auch diese Relation von Adler und Fuchs auf das Verhältnis von Tadler und Dichter übertragen, so dass man zu folgender Lesart käme: Jemand, der sich überschätzt, wird den Klugen nicht fangen und letztlich dafür

büßen. Karl Bartsch greift in seiner Ausgabe sehr stark in den Wortlaut ein und ändert ohne Bezug zum Fabelstoff wie folgt: *Man vâht den visch vil seldom, / sîn balc dern müeze ez gelden* (V. 40f.; ›Meisterlieder‹, S. 273). So verstanden, bliebe das Bild dunkel im Bezug zum thematischen Entwurf des Bars, weil die Relation von Dichter und Tadler nicht abgebildet wäre, sich nachgerade verkehren würde, insofern der Fisch ja auf den Dichter zu beziehen wäre.

- 31 **3,9-12]** Ein Hund wird durch den Knüppel seines Herren gezüchtigt. Eventuell wird hier ein Bezug zwischen einem Freund des Dichters (*gefatter*) und den Klaffern hergestellt. Das Dichter-Ich geriert sich in der Rolle des Ratgebers und betont, dass die Strafe für Fehlverhalten immer unmittelbar folgen müsse.
- 32 **3,13-16]** Die drei Sprachbilder Knute, Schleifstein und Spiegel stammen aus dem Bereich des Alltags.
- 33 Morphologisch kann man nicht entscheiden, ob *schoenen* oder *schönen* gemeint ist. Das Verb wird intransitiv verwendet, so dass man nicht auf die Kasussyntax als Entscheidungsgrundlage zurückgreifen kann: *schoenen* wird mit Akkusativ und *schönen* vorzugsweise mit einem Genitivobjekt gebraucht. Im Kontext passt das Verbum *schoenen* semantisch besser im Sinne von: Obwohl die Lauge selbst unschön ist, verschönt sie doch. Der Aspekt der Reinheit lässt sich über eine Belegstelle Freidanks stützen: *Diu louge machet schœne wât, / und si selbe trüebe stât* (Fridankes Bescheidenheit 1872, *von guote und übele*, 127,20f.); diese Stelle hinwiederum scheint auf ein mittellateinisches Sprichwort zu rekurren: »Die Lauge ist selbst trüb, macht aber rein« (TPMA, Bd. 7, S. 290). Mit Blick auf die Parallelstellen kann man *schönen* wohl ausschließen. Ich bin Mirna Kjørveziroska und Claudia Lauer für die Diskussion dieser Stelle und jedwede Recherche im Zusammenhang damit sehr dankbar.
- 34 **3,21]** Das Sprachbild der Seifenlauge ist möglicherweise auf die kluge Rede bezogen.
- 35 Seit den Forschungen von Hannes Kästner, Freimut Löser und spätestens seit dem Handbuch zur Sangspruchdichtung (Klein [u. a.] 2019) ist man sich einig, dass der Sangspruchdichter sich selbst in der Rolle eines Gelehrten und weisen Ratgebers stilisiert.
- 36 Vgl. Frauenlob, Langer Ton, F 115–119 = GA V,72–V,76 (Frauenlob 1981). In der Strophe im Langer Ton geht Frauenlob vom traditionellen Zusammenhang zwischen Wort und Werk aus. Er stellt diese Relation ins Bildfeld des Spiegels und Spiegels. Zinn als Unter- bzw. Hintergrund des Spiegelglases entspräche dem klugen, tugendhaften Verhalten und das Glas dem klugen, tugendhaften Rat. Dieser Rat kann sich nur dann im Verhalten des Ratsuchenden spiegeln, wenn der

Untergrund des Spiegels, respektive des Rates, stabil genug ist, um ein makelloses Abbild zu erzeugen. Das Verhalten des Ratgebers muss also beständig und vorbildlich sein, damit der Rat einen positiven Effekt beim Gegenüber auslösen kann. Vgl. dazu genauer Lauer 2021, S. 322–324, dort der literaturwissenschaftliche Kommentar zu Frauenlob V,74.

- 37 Ich danke Jan Mohr für die intensive und fruchtbare Diskussion dieser schwierigen Textstelle.
- 38 Vgl. Stackmann 1972, S. 452, der bereits früh darauf hinwies, dass Frauenlob einerseits dazu neige, ein Bild mehrfach zu nutzen, aber verschieden zu referentialisieren, und andererseits mehrere Bilder eines Bildbereichs zusammenbringen; siehe auch Stackmann 1988.

Literaturverzeichnis

Primärliteratur

- Augustinus: Die christliche Bildung [De doctrina christiana], Übers., Anm. und Nachwort von Karla Pollmann, Stuttgart 2002 (RUB 18165).
- Bruder Wernher: Sangsprüche, transliteriert, normalisiert, übers. und komm. von Ulrike Zuckschwerdt, Berlin/Boston 2014 (Hermaea N. F. 134).
- Marcus Tullius Cicero: De oratore. Über den Redner. Lateinisch / Deutsch, 2. durchgesehene und bibliographisch erg. Aufl., übers. und hrsg. von Harald Merklin, Stuttgart 1981 (RUB 6884).
- Frauenlob (Heinrich von Meissen). Leichs, Sangsprüche, Lieder, auf Grund der Vorarbeiten von Helmuth Thomas hrsg. von Karl Stackmann/Karl Bertau, 2 Teilbde., Göttingen 1981 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-hist. Klasse III 119f.).
- Freidank: Fridankes Bescheidenheit von H. E. Bezzenberger, Halle 1872.
- Gottfried von Straßburg: Tristan. Mittelhochdeutsch / Neuhochdeutsch, nach dem Text von Friedrich Ranke neu hrsg., ins Neuhochdeutsche übers., mit einem Stellenkommentar und einem Nachwort von Rüdiger Krohn, Stuttgart 1980, Bd. 1 (RUB 4471).
- Kleinere Spruchdichter des dreizehnten Jahrhunderts. Der Hardegger – Höllefeuer – Der Litschauer – Singauf – Der Unverzagte, hrsg., übers. und komm. von Es-ther Collmann-Weiss, Stuttgart 2005 (ZfdA, Beihefte 5).
- Meisterlieder der Kolmarer Handschrift, hrsg. von Karl Bartsch, Stuttgart 1862 (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart 68), ND Hildesheim [u. a.] 1998.

- Mittelhochdeutsche Sangspruchdichtung des 13. Jahrhunderts. Mittelhochdeutsch / Neuhochdeutsch, hrsg., übers. und komm. von Theodor Nolte/Volker Schupp, Stuttgart 2011 (RUB 18733).
- Das Nibelungenlied. Mittelhochdeutsch / Neuhochdeutsch, nach der Handschrift B hrsg. von Ursula Schulze, ins Neuhochdeutsche übers. und komm. von Siegfried Grosse, Stuttgart 2010 (RUB 18914).
- Marcus Fabius Quintilianus: Institutio oratoria, hrsg. von Michael Winterbottom, 2 Bde., Oxford 1970.
- Winsbeckische Gedichte nebst Tirol und Fridebrant, hrsg. von Albert Leitzmann, 3., Neubearb. Aufl. von Ingo Reiffenstein, Tübingen 1962 (ATB 9).
- Rudolf von Ems: Alexander. Ein höfischer Versroman des 12. Jahrhunderts, zum ersten Male hrsg. von Victor Junk. 2 Tle., Leipzig 1928/1929 (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart CCLXXII / CCLXXIV).

Sekundärliteratur

- Althoff, Gerd: *Colloquium familiare – Colloquium secretum – Colloquium publicum*. Beratung im politischen Leben des früheren Mittelalters, in: Frühmittelalterliche Studien 24 (1990), S. 145–167.
- Althoff, Gerd: Kontrolle der Macht. Formen und Regeln politischer Beratung im Mittelalter, Darmstadt 2016.
- Bastert, Bernd: *den wolt er lēren rehte tuon*. Der ›Winsbecke‹ zwischen Didaxe und Diskussion, in: Elke Brüggén [u. a.] (Hrsg.): Text und Normativität im deutschen Mittelalter. XX. Anglo-German-Colloquium, Berlin/Boston 2012, S. 303–318.
- Behr, Hans-Joachim: Literatur als Machtlegitimation. Studien zur Funktion der deutschsprachigen Dichtung am böhmischen Königshof im 13. Jahrhundert, München 1989 (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 9).
- Boesch, Bruno: Lehrhafte Literatur. Lehre in der Dichtung und Lehrdichtung im deutschen Mittelalter, Berlin 1977 (Grundlagen der Germanistik 21).
- Brunner, Horst/Wachinger, Burghart (Hrsg.): Repertorium der Sangsprüche und Meisterlieder des 12. bis 18. Jahrhunderts, unter Mitarbeit von Eva Klesatschke [u. a.] Leitung der Datenverarbeitung Paul Sappeler, 16 Bde., Tübingen 1986–2009.
- Bumke, Joachim: Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter, 2 Bde., München 1986.
- Campe, Rüdiger: Vor Augen Stellen. Über den Rahmen rhetorischer Bildgebung, in: Lethen, Helmuth [u. a.] (Hrsg.): Auf die Wirklichkeit zeigen. Zum Problem der Evidenz in den Kulturwissenschaften. Ein Reader, Frankfurt a. M. 2015 (Schauplätze der Evidenz 2), S. 106–136.

- Dicke, Gerd/Grubmüller, Klaus: Die Fabeln des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Ein Katalog der deutschen Versionen und ihrer lateinischen Entsprechungen, München 1987 (Münstersche Mittelalter-Schriften 60).
- Hahn, Alois: Risiko und Gefahr, in: Gerhart von Graevenitz/Odo Marquard (Hrsg.): Kontingenz, in Zusammenarbeit mit Matthias Christen, München 1998 (Poetik und Hermeneutik 17), S. 49–54.
- Haustein, Jens: Art. Meister Sigeher, in: ²VL 8 ([1992] 2010), Sp. 1233–1236.
- Haustein Jens: Frauenlob (Heinrich von Meißen), in: Klein [u. a.] 2019, S. 423–430.
- Huber, Christoph: Art. Lehrdichtung. B. II. Mittelalter, in: HWRh 5 (2001), Sp. 107–112.
- Huber, Christoph: *gepartiret und geschrenket*. Überlegungen zu Frauenlobs Bildsprache anhand des Minneleichts, in: Haustein, Jens/Steinmetz, Ralf-Henning (Hrsg.): Studien zu Frauenlob und Heinrich von Mügeln. Festschrift für Karl Stackmann zum 80. Geburtstag, Freiburg/Schweiz, 2002 (Scriinium Friburgense 15), S. 31–50.
- Janota, Johannes: Fortuna vitrea, in: Haug, Walter/Wachinger, Burghart (Hrsg.): Fortuna, Tübingen 1995 (Fortuna vitrea 15), S. 344–362.
- Kästner, Hannes: Mittelalterliche Lehrgespräche. Textlinguistische Analysen, Studien zur poetischen Funktion und pädagogischen Intention, Berlin 1978 (Philologische Studien und Quellen 94).
- Kästner, Hannes: *Sermo Vulgaris* oder *Hövischer Sanc*. Der Wettstreit zwischen Mendikantenpredigern und Wanderdichtern um die Gunst des Laienpublikums und seine Folgen für die mittelhochdeutsche Sangspruchdichtung des 13. Jahrhunderts (Am Beispiel Bertholds von Regensburg und Friedrichs von Sonnenburg), in: Schilling, Michael/Strohschneider, Peter (Hrsg.): Wechselspiele. Kommunikationsformen und Gattungsinterferenzen mittelhochdeutscher Lyrik, Heidelberg 1996 (GRM-Beiheft 13), S. 209–243.
- Klein, Dorothea [u. a.] (Hrsg.): Sangspruch / Spruchsang. Ein Handbuch, in Verbindung mit Holger Runow, Berlin/Boston 2019.
- Köbele, Susanne: Umbesetzungen. Zur Liebessprache in Liedern Frauenlobs, in: Huber, Christoph [u. a.] (Hrsg.): Geistliches in weltlicher und Weltliches in geistlicher Literatur des Mittelalters, Tübingen 2000, S. 213–235.
- Köbele, Susanne: Frauenlobs Lieder. Parameter einer literarhistorischen Standortbestimmung, Tübingen [u. a.] 2003 (Bibliotheca Germanica 43).
- Köbele, Susanne: Evidenz und Auslegung. Effekte bildlogischer Synchronisierung in Frauenlobs ›Kreuzleich‹, in: Huss, Bernhard/Nelting, David (Hrsg.): Schriftsinn und Epochalität. Zur historischen Prägnanz allegorischer und symbolischer Sinnstiftung, Heidelberg 2017 (GRM Beiheft 81), S. 145–185.
- Konersmann, Ralf: Der Schleier des Timanthes. Perspektiven der historischen Semantik, Frankfurt a. M. 1994.

- Kragl, Florian: König Alexanders Glück und Ende in der höfischen Literatur des deutschen Mittelalters im Allgemeinen und bei Rudolf von Ems im Besonderen, in: Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen 250 (2013), S. 7–41.
- Lähnemann, Henrike/Linden, Sandra: Was ist lehrhaftes Sprechen? Einleitung, in: Dies. (Hrsg.): Dichtung und Didaxe. Lehrhaftes Sprechen in der deutschen Literatur des Mittelalters, Berlin/New York 2009, S. 1–10.
- Lange, Judith [u. a.] (Hrsg.): Die Kolmarer Liederhandschrift und ihr Umfeld. Forschungsimpulse, Berlin [u. a.] 2021 (Kultur, Wissenschaft, Literatur 38).
- Lauer, Claudia: Inszenierung und Reflexion des Rollen-Ichs, in: Klein [u. a.] 2019, S. 106–118.
- Lauer, Claudia: Über den Ratgeber. *Ein rat, der selber tugent hat, des rat wol zimt*, in: Störmer-Caysa, Uta/Dies. (Hrsg.): Lesebuch Frauenlob. Texte, Übersetzungen, Kommentare, unter Mitarbeit von Mirna Kjørveziroska, Heidelberg 2021 (Beiträge zur älteren Literaturgeschichte), S. 317–326.
- Lauer, Claudia/Herbers, Birgit: *bilde* bei Frauenlob. Begrifflichkeiten, Bilder und Bedeutungen im Dialog zwischen Literaturwissenschaft und Lexikographie, in: Wenzel 2021a, S. 333–357.
- Lausberg, Heinrich: Handbuch der literarischen Rhetorik. Eine Grundlegung der Literaturwissenschaft, Stuttgart 2008.
- Liebermann, Wolf-Lüder: Art. Lehrdichtung, in: HWRh 5 (2001), Sp. 93–107.
- Linden, Sandra: Lehrhafte Dichtung, in: Klein [u. a.] 2019, S. 133–142.
- Löser, Freimut: Von kleinen und von großen Meistern. Bewertungskategorien in der Sangspruchdichtung, in: Klein, Dorothea [u. a.] (Hrsg.): Sangspruchdichtung. Gattungskonstitution und Gattungsinterferenzen im europäischen Kontext. Internationales Symposium Würzburg, 15.–18. Februar 2006, Tübingen 2007, S. 371–398.
- Luhmann, Niklas: Soziologie des Risikos, Berlin/New York 2003.
- Michel, Paul: Alieniloquium. Elemente einer Grammatik der Bildrede, Bern [u. a.] 1987 (Zürcher germanistische Studien 3).
- Mittelhochdeutsches Wörterbuch von Benecke, Müller, Zarncke, digitalisierte Fassung im Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities, Version 01/23 ([online](#)).
- Müller, Jan-Dirk: Ratgeber und Wissende in heroischer Epik, in: Frühmittelalterliche Studien 27 (1993), S. 124–146.
- Ott, Norbert H.: Art. Sigheher, in: NDB 24 (2010), S. 397 [[Online-Version](#)].
- Paris, Rainer: Raten und Beratschlagen, in: Sozialer Sinn 6 (2005), S. 353–388.
- Paris, Rainer: Der Ratschlag – Struktur und Interaktion, in: Niehaus, Michael/Peeeters, Wim (Hrsg.): Rat geben. Zu Theorie und Analyse des Beratungshandelns, Bielefeld 2014, S. 65–91.

- Art. Rat, I. Fürstlicher Rat, in: LexMA 10, Bd. 7 (1999), Sp. 449–451, in: Brepolis Medieval Encyclopaedias – Lexikon des Mittelalters Online ([online](#)).
- Reichlin, Susanne: Risiko und *aventure*. Die Faszination für das ungesicherte Wagnis im historischen Wandel, in: Scheller 2019a, S. 13–31.
- Röcke, Werner: Lehrdichtung, in: Grimm, Gunter E./Max, Frank Rainer (Hrsg.): Deutsche Dichter. Leben und Werk deutschsprachiger Autoren, Bd. 1: Mittelalter, Stuttgart 1989 (RUB 8611), S. 442–457.
- Ruhe, Doris: Ratgeber. Hierarchie und Strategie der Kommunikation, in: Spieß, Karl-Heinz (Hrsg.): Medien der Kommunikation im Mittelalter, Wiesbaden 2003 (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte 15), S. 63–82.
- Runow, Holger: Sangspruchdichtung als Gattung (statt einer Einleitung), in: Klein [u. a.] 2019, S. 1–19.
- Schanze, Christoph: Orientierung für den Hof. Überlegungen zum ›Winsbecken‹-Komplex, in: Brandt, Hartwin [u. a.] (Hrsg.): Erfahren, Erzählen, Erinnern. Narrative Konstruktionen von Gedächtnis und Generation in Antike und Mittelalter, Bamberg 2012 (Bamberger Historische Studien 9), S. 195–241.
- Schanze, Frieder/Schanze, Christoph: Art. Winsbecke u. Winsbeckin, in: Kühlmann, Wilhelm (Hrsg.): Killy Literaturlexikon. Autoren des deutschsprachigen Kulturraumes, 2., vollständig überarb. Aufl., in Verbindung mit Achim Auernhammer [u. a.], Bd. 12, Berlin/Boston 2011, S. 461–463.
- Scheller, Benjamin (Hrsg.): Kulturen des Risikos im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, Berlin/Boston 2019 (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 99). (Scheller 2019a)
- Scheller, Benjamin: Kulturen des Risikos im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit: Einführende Bemerkungen, in: Scheller 2019a, S. 1–11. (Scheller 2019b)
- Stackmann, Karl: Bild und Bedeutung bei Frauenlob, in: Frühmittelalterliche Studien 6 (1972), S. 441–460.
- Stackmann, Karl: Frauenlob, Verführer zu ›einer gränzenlosen Auslegung‹, in: Schröder, Werner (Hrsg.): Cambridger ›Frauenlob‹-Kolloquium 1986, Berlin 1988 (Wolfram-Studien X), S. 9–25.
- Thesaurus Proverbiorum Medii Aevi [TPMA]. Lexikon der Sprichwörter des romanisch-germanischen Mittelalters, begründet von Samuel Singer, hrsg. vom Kuratorium Singer der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, 13 Bde., Berlin/New York 1995–2002.
- von Contzen, Eva [u. a.] (Hrsg.): Risikogesellschaften. Literatur- und geschichtswissenschaftliche Perspektiven, Bielefeld 2018. (von Contzen [u. a.] 2018a)
- von Contzen, Eva [u. a.]: Risikogesellschaften: Eine Einführung. Reden über Risiko jenseits der Disziplinengrenzen, in: von Contzen [u. a.] 2018a, S. 7–32. (von Contzen [u. a.] 2018b)
- Wandhoff, Haiko: Was soll ich tun? Eine Geschichte der Beratung, Hamburg 2016.

- Wenzel, Franziska: Vortragssituation – Mündlichkeit und Schriftlichkeit – Reflexion und Inszenierung medialer Bedingungen im Text, in: Klein [u. a.] 2019, S. 91–106.
- Wenzel, Franziska (Hrsg.): Jenseits der Dichotomie von Text und Bild. Verfahren der Veranschaulichung und Verlebendigung in Mittelalter und Früher Neuzeit, Wiesbaden 2021 (Imagines medii aevi 54). (Wenzel 2021a)
- Wenzel, Franziska: Mediengeschichtliche Dimensionen der Text-Bild-Beziehung: eine Einführung, in: Wenzel 2021a, S. 1–54. (Wenzel 2021b)
- Wenzel, Horst: Hören und Sehen. Schrift und Bild. Kultur und Gedächtnis im Mittelalter, München 1995.
- Wick, Maximilian: Kosmogenetisch erzählen: Poetische Mikrokosmen in philosophischer und höfischer Epik des Hochmittelalters, Berlin 2021 (Mikrokosmos 88).

Anschrift der Autorin:

Prof. Dr. Franziska Wenzel
Institut für deutsche Literatur und ihre Didaktik
Ältere deutsche Literatur | IG-Farben Haus 2.212
Goethe-Universität Frankfurt am Main
Norbert-Wollheim-Platz 1
60629 Frankfurt am Main
E-Mail: f.wenzel@em.uni-frankfurt.de